

Betreff:
Sachstand Schulentwicklungsplanung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 11.12.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	18.12.2015	Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung zur „Schülerzahlprognose und Liste möglicher Szenarien“ (Ds 13737/14) wurden dem Schulausschuss am 27. Juni 2014 verschiedene übergreifende, schulformbezogene und schulspezifische Szenarien vorgeschlagen. Grundlage für ihre Erarbeitung ist der Bericht zur „Entwicklung der weiterführenden Schulen nach Schulformen“ (Ds 14458/15), der dem Schulausschuss am 19. Juni 2015 vorgelegt wurde.

Im Anhang dieser Mitteilung befinden sich die ersten drei Szenarien mit folgenden Themen:

- GHS Rüningen
- Zukunft der Förderschulen Lernen
- Grundschulversorgung Nordstadt

Alle drei Szenarien sind noch in der Entwurfsfassung, so dass Beratungsergebnisse des Schulausschusses und weitere Gesprächsergebnisse des Beteiligungsprozesses einfließen können. Bei allen drei Szenarien haben bereits Gespräche mit den beteiligten Schulen stattgefunden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind in keinem Fall schulorganisatorische Entscheidungen erforderlich.

Im Anschluss an diese Szenarien sollen die nächsten Szenarien entworfen werden. Nach endgültiger Bearbeitung aller Szenarien wird eine finale Fassung des Schulentwicklungsplans für allgemein bildende Schulen erstellt, in der eine aktualisierte Bestandsaufnahme erfolgt, Konzepte eingearbeitet und Handlungsempfehlungen der Verwaltung gegeben werden, auf deren Basis auch Beschlüsse zu schulorganisatorischen Entscheidungen möglich sind.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Szenarioentwürfe GHS Rüningen, Zukunft der Förderschulen Lernen und Grundschulversorgung in der Nordstadt

Stadt Braunschweig
 Fachbereich Schule
 40-20-06.6

Anlage 1

11. Dezember 2015
 Sachb.: Herr Eberle
 Tel.: 0531 470-3237
 Fax: 0531 470-3525

Szenarioentwurf: GHS Rünigen

Gliederung:

- 1. Untersuchungsgegenstand und Problemstellung**
- 2. Analyse der Ist-Situation**
- 3. Prognostische Analyse der Einflussfaktoren**
- 4. Definition und Deskription der Szenariovarianten**
- 5. Interpretation und Bewertung**
- 6. Handlungsempfehlung der Verwaltung**

1. Untersuchungsgegenstand und Problemstellung

Das Raumangebot der GHS Rünigen ist für die Anzahl der erforderlichen Klassen nicht ausreichend. Insbesondere mit Beginn der umfangreichen Sanierung der Schule seit März 2015 (s. Ds 17343/14) stehen zu wenige Räume für die Unterbringung aller Klassen zur Verfügung.

Am 8. Juli 2014 hatte der Verwaltungsausschuss (VA) beschlossen (Ds 16935/14 mit zwei Ergänzungsvorlagen), im Schj. 2014/2015 zwei Klassen des Grundschulzweigs in die GS Gartenstadt auszulagern. Dieser Beschluss wurde vom VA am 23. Juni 2015 dahingehend abgeändert, dass ab dem Schj. 2015/2016 während der Sanierung alle vier Klassen des Grundschulzweigs in der GS Gartenstadt beschult werden sollen (s. Ds 17644/15).

In der Analyse der Ist-Situation wird dargestellt, wie neben den Sanierungsmaßnahmen, die voraussichtlich im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden, weitere Entwicklungen in den letzten Jahren dafür gesorgt haben, dass aktuell und zukünftig im Gebäudebestand nicht genügend Platz für die Unterbringung sowohl des Grundschul- als auch des Hauptschulzweigs vorhanden ist. Um eine Problemlösung zu diskutieren, werden verschiedene Szenariovarianten entwickelt. Das hier dargestellte Szenario ist zudem verknüpft mit dem im SchA vorgestellten Bericht zur „Entwicklung der weiterführenden Schulen nach Schulformen (Sek. I) ohne schulorganisatorische Veränderungen“.

Es werden fünf verschiedene Szenariovarianten beschrieben. Alle Entwürfe folgen der Grundannahme, dass der Hauptschulzweig der GHS Rünigen weiterhin benötigt wird. Folgen einer in einem späteren Szenario zu diskutierenden Einrichtung einer 6. IGS auf die benötigten Kapazitäten der Hauptschulplätze, die allerdings frühestens in einigen Jahren ihre Wirkung zeigen könnten, werden ebenso wenig berücksichtigt wie mögliche, aber aktuell nicht geplante landesweite Veränderungen schulgesetzlicher Art bzgl. des Fortbestands der Schulform Hauptschule.

Ein erster Szenarioentwurf mit vier Varianten war Gegenstand der Gespräche, die die Verwaltung mit der Schule (Schulleitung und Kollegium), der NLSchB, den Eltern in Rünigen und politischen Vertreterinnen und Vertretern des StBezR Rünigen geführt hat. Die Ergebnisse der Gespräche wurden in das Szenario eingearbeitet.

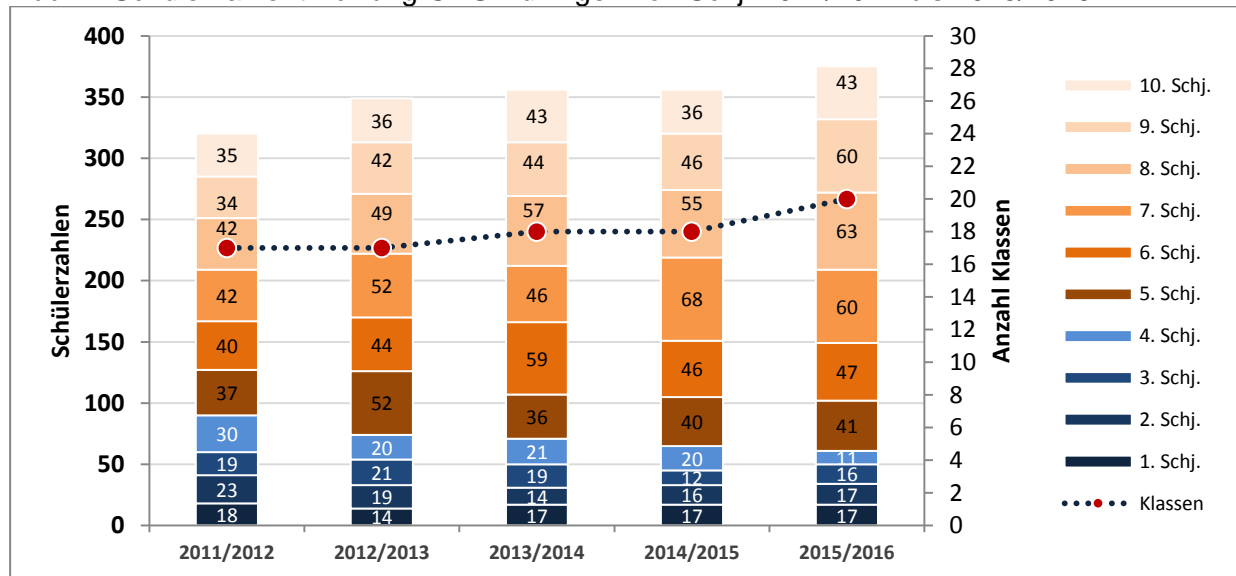
2. Analyse der Ist-Situation

Bei der Analyse der Ist-Situation werden die historischen und aktuellen Schülerzahlen betrachtet sowie Veränderungen der Bildungsbeteiligung und der schulischen Übergänge beschrieben. Zudem wird auf besondere Problemlagen der Schule (hier: Sanierung) eingegangen.

Schülerzahlen:

Die Schülerzahlen der GHS Rünigen werden rückwirkend für die letzten fünf Schuljahre betrachtet.

Abb. 1: Schülerzahlentwicklung GHS Rünigen von Schj. 2011/2012 bis 2015/2016:



Ab dem Schj. 2015/2016 gibt es eine Sprachlernklasse mit 8 Schülerinnen und Schülern (bei der Anzahl der Klassen bereits berücksichtigt).

Seit dem Schuljahr 2011/2012 sind die Schülerzahlen an der Grund- und Hauptschule Rünigen von 320 auf 383 im Schuljahr 2015/2016 gestiegen. Der Anstieg der Schülerzahl betrifft jedoch nur den Hauptschulzweig, während im Grundschulzweig nur noch 61 Kinder im Schuljahr 2015/2016 unterrichtet wurden (Höchstzahl 90 im Schuljahr 2011/2012). Insgesamt wurden 20 Klassen, davon 15 im HS-Zweig und eine Sprachlernklasse, gebildet. Im Schj. 2014/2015 wurden die ersten beiden Klassen des GS-Zweigs an der GS Gartenstadt beschult, im Schj. 2015/2016 sind alle Grundschulklassen dorthin ausgelagert.

Bildungsbeteiligung Hauptschulen / Anteil der GHS Rünigen:

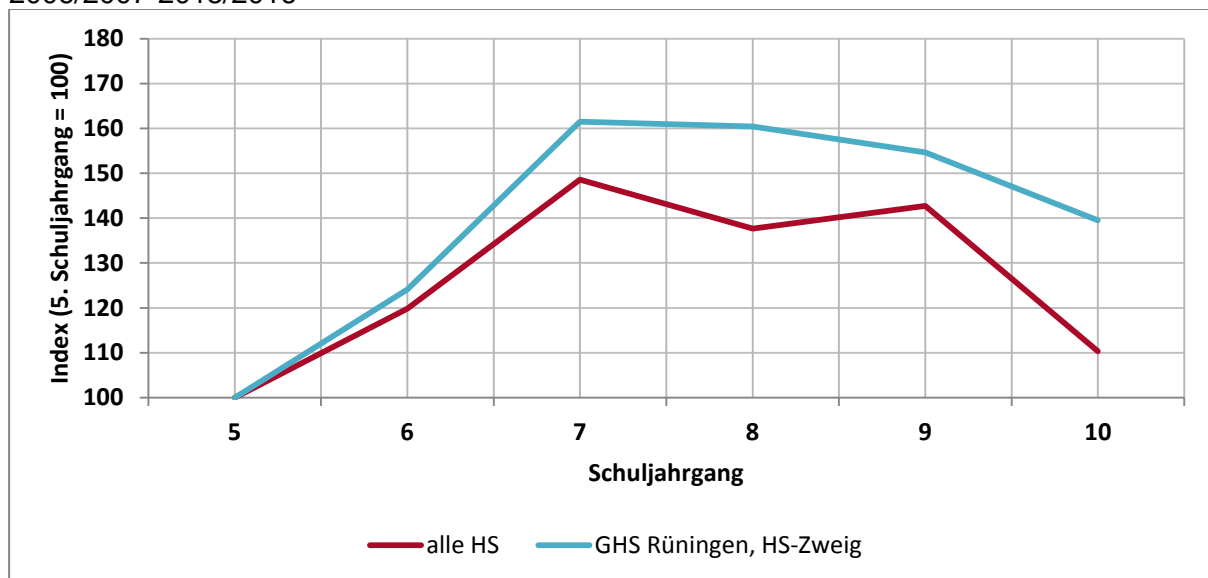
Die Bildungsbeteiligung an den Hauptschulen im Sek. I ist von 11,4% im Schj. 2010/2011 auf 8,8% im Schj. 2014/2015 zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Übergangsquote der Grundschülerinnen und Grundschüler aus Braunschweig in die 5. Klassen der Hauptschulen bzw. HS-Zweige von 8% auf 4,7% verringert. Einfluss auf die zurückgehende Bildungsbeteiligung hatten auch die neuen IGS-Angebote in Volkmarode und im Heidberg. Ob sich die Übergangsquoten weiter zurückentwickeln werden, ist noch nicht abzusehen. Hier ist auch abzuwarten, ob der künftige Wegfall der Schullaufbahneempfehlungen den Trend zu den Gymnasien weiter verstärkt. Andererseits ist es durch die auslaufenden Förderschulen Lernen bedingt jedoch möglich, dass die Hauptschulen vermehrt Kinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen aufnehmen werden. In den letzten beiden Schuljahren waren dies bereits 16 bzw. 15 Kinder in den 5. Klassen an den drei Hauptschulen bzw. HS-Zweigen.

Trotz zurückgehender Übergangsquoten sind nach Aufhebung der HS Volkmarode und Heidberg die verbliebenen Hauptschulangebote in der Stadt Braunschweig jedoch stark nachgefragt, da in den letzten Jahren ab dem 7. Schuljahrgang eine große Anzahl von

Schulwechslerinnen und -wechslern aus den Realschulen und Integrierten Gesamtschulen aufgenommen werden musste (sogen. „Rückläufer“ oder „Abschulungen“). Dies führt an allen Hauptschulstandorten – so auch an der GHS Rünigen – regelmäßig zu Klassenteilungen in den höheren Jahrgängen, so dass mehr AUR benötigt werden, als die Anzahl der 5. Eingangsklassen vermuten ließe.

Dies kann mit der nachfolgenden Grafik zu Schuljahrgangskohorten illustriert werden. In die Auswertung flossen die Mittelwerte der letzten möglichen fünf Schuljahre ein.¹ Demnach kamen an der GHS Rünigen in den Schuljahrgängen 6-8 in Relation noch mehr Schülerinnen und Schüler als im Durchschnitt der Hauptschulstandorte hinzu. So befanden sich durchschnittlich über 60% mehr Schülerinnen und Schüler im 8. Jahrgang als drei Jahre vorher in den 5. Klassen. In den 9. und 10. Klassen sind die Schülerzahlen dann wieder leicht rückläufig. Insgesamt ist die Streuung für einzelnen Kohorten jedoch recht groß und somit sind die Schülerströme zur GHS Rünigen und zu den Hauptschulen insgesamt wenig vorhersehbar. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Durchlässigkeit an den städtischen Braunschweiger Schulen nach unten („Abwärtsmobilität“) in den letzten Jahren um ein Vielfaches höher war als nach oben.

Abb. 2: Bildungsbeteiligung von Schuljahrgangskohorten im Betrachtungszeitraum von 2006/2007-2015/2016



Sanierung:

Seit 2015 wird die GHS Rünigen als eine der Schulen im ersten Paket des Schulsanierungsprogramms umfassend saniert.² Im Schj. 2016/2017 soll die Sanierung abgeschlossen sein. Das Raumprogramm bleibt trotz der Sanierung unverändert. Neben der Sanierung der Gebäudesubstanz hinsichtlich brandschutztechnischer und baukonstruktiver Standards sowie der Anpassung technischer Anlagen werden auch Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit umgesetzt, da die Schule Schwerpunktschule für die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in körperlicher und motorischer Entwicklung sowie gleichzeitigen Mobilitätseinschränkungen ist.

¹ Dies bedeutet: Für den 6. Schuljahrgang wurden die Vergleichswerte der 5. Schuljahrgänge in den Schuljahren 2009/2010 bis 2013/2014, für den 10. Schuljahrgang die Werte von 2005/2006 bis 2009/2010 berechnet.

² Die Sporthalle wurde bereits in einer vorgezogenen Maßnahme im Jahr 2014 saniert.

Raumbestand vor und nach der Schulsanierung:

Tab. 1: Räume an der GHS Rünigen

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)	17
Fachunterrichtsräume (FUR) für Werken (2), Lehrküche (1), NTW (1), EDV (2) und Musik (1)	7

Vom GS-Zweig werden fünf und vom HS-Zweig 12 AUR genutzt. Es gibt einen Raum für eine Schulkindbetreuungsgruppe (17-Uhr-Gruppe). Die Schule verfügt über eine Aula (124 m²), eine Schülerbibliothek und eine Sporthalle (2 UE). Außerdem gibt es einen Bewegungsraum. Das Mittagessen nehmen die Schülerinnen und Schüler in einem Bereich der Aula ein.

Die aktuelle Raumsituation ist geprägt von den Maßnahmen zur Schulsanierung. Die Sanierung erfolgt in vier unterschiedlichen Bauabschnitten. Seit März 2015 muss die Schule je nach Bauabschnitt auf 5-8 AUR, FUR und Funktionsräume verzichten. Als Ersatz fungieren zusätzlich auf dem Schulhof aufgestellte Container. Zudem steigt im Rahmen einer umfangreichen Sanierung die Lärmbelastigung.

3. Prognostische Analyse der Einflussfaktoren

In diesem Abschnitt wird die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen für den GS-Zweig und den HS-Zweig skizziert und mit dem Raumbestand abgeglichen.

Schülerzahlen im Primarbereich:

Zur Berechnung der Zahlen des GS-Zweigs wurden die Einwohnerzahlen der zukünftig zu beschulenden Jahrgänge berücksichtigt und mit einer Fluktuationsquote von -5 % berechnet. Doppelzählungen verursacht durch inklusive Beschulung blieben in der Berechnung zur Klassenbildung unberücksichtigt. Im Primarbereich wurden im Schj. 2014/2015 zum Stichtag der Schulstatistik lediglich zwei Schülerinnen und Schüler inklusiv oder integrativ beschult. Sollten die Fallzahlen zukünftig nicht deutlich steigen, hätte die Inklusion in den nächsten Schuljahren keine Auswirkung auf die Anzahl der Klassen, weil nach derzeitig gültigem Klassenbildungserlass die Schülerhöchstzahlen pro Klasse nicht erreicht würden.

Der Primarbereich der Grund- und Hauptschule Rünigen entwickelt sich stabil. Auf der Basis der Geburtenzahlen kann ein leichter Anstieg der Schülerzahlen erwartet werden, der ab dem Schj. 2019/2020 zu einer Veränderung der Klassenzahlen führt, da erstmals seit dem Schj. 2008/2009 voraussichtlich wieder zwei 1. Klassen aufgenommen werden. Aktuell gibt es keine Planungen für Baugebiete im Einzugsbereich des Grundschulbezirks Rünigen.

Tab. 2: Entwicklung der Schülerzahlen des Grundschulzweigs der GHS Rünigen

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2014/2015	17	1	16	1	12	1	20	1	65	*4
2015/2016	17	1	17	1	16	1	11	1	61	**4
2016/2017	17	1	17	1	17	1	16	1	67	**4
2017/2018	24	1	17	1	17	1	17	1	75	4
2018/2019	22	1	24	1	17	1	17	1	80	4
2019/2020	28	2	22	1	24	1	17	1	91	5
2020/2021	16	1	28	2	22	1	24	1	90	5

*Die 1. und 2. Klasse wurden in die GS Gartenstadt ausgelagert.

**Alle vier Klassen des GS-Zweigs werden in der GS Gartenstadt beschult.

Schülerzahlen im Sekundarbereich:

Für die Hauptschulen werden eine konstante Übergangsquote der Braunschweiger Grundschülerinnen und Grundschüler sowie ein weiterhin geringer Anteil Auswärtiger angenommen. Im Schj. 2015/2016 hat die GHS Rünigen nach aktuellem Stand 41 Kinder in den 5. Schuljahrgang aufgenommen und wieder zwei Klassen gebildet. Laut Aussage der Schulleitung ist aufgrund der Rückläufer aus anderen Schulformen in den nächsten Jahren von einer stabilen Dreizügigkeit im 7. Schuljahrgang auszugehen. In der Regel sollte der Bedarf am Standort mit einer Dreizügigkeit in den Klassen 7-9 und ansonsten mit einer Zweizügigkeit gedeckt sein. Dies entspricht 15 Klassen insgesamt. Wenn ab dem Schj. 2023/2024 wie erwartet aufgrund der demografischen Entwicklung die Schülerzahlen der Hauptschulen leicht ansteigen, kann es sein, dass an einem oder mehreren der Standorte zusätzliche Klassen gebildet werden müssten. An den Hauptschulen, so auch im HS-Zweig der GHS Rünigen, werden sehr viele Kinder und Jugendliche inklusiv oder integrativ beschult. Im Schj. 2014/2015 waren es 29 Schülerinnen und Schüler, die meisten davon mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen. Durch die Doppelzählung bei der Inklusion kommt es zu kleineren Maximalgrößen der Klassen.

Bilanzierung der Raumsituation:

Bei einem Bedarf von fünf AUR für den GS-Zweig und 15 AUR für den HS-Zweig ergibt sich ein zukünftiges rechnerisches Fehl von drei AUR. Hierbei sind noch keine Gruppen- und Differenzierungsräume sowie erforderliche Räume für die inklusive Beschulung berücksichtigt. Zusätzlich wären, um den pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden, für diese Zwecke weitere Flächen von mindestens ca. 100 m² (ein Raum für den Primarbereich, zwei Räume für den Sekundarbereich und einer für die Inklusion, jeweils 25 m²) einzuplanen.

4. Definition und Deskription der Szenariovarianten

Die Szenariovarianten folgen der Grundannahme, dass weiterhin alle stadtweiten Hauptschulkapazitäten benötigt werden. Als Variante ausgeschlossen wird eine Auflösung des kompletten HS-Zweigs der GHS Rünigen und Errichtung einer neuen Hauptschule an einem anderen Standort, da der Schulstandort Rünigen für eine kleine Grundschule viel zu groß und nicht den Räumlichkeiten angemessen ausgelastet wäre.

Szenariovariante 1: Beibehaltung des Standorts mit GS- und Hauptschulzweig

Diese Variante geht davon aus, dass sowohl der GS-Zweig als auch der HS-Zweig weiterhin am gleichen Standort verbleiben. Voraussetzung hierfür ist der Ausbau der Raumkapazitäten vor Ort. Dies wäre über einen Anbau oder über die Aufstellung von Containern realisierbar. Aufgrund der Annahme, dass sich die Schülerzahlen des HS-Zweiges in den nächsten Schuljahren nur geringfügig zurück entwickeln und anschließend wieder steigen, sollten für die weitere Planung die unter 3. genannten voraussichtlichen Schüler- und Klassenzahlen berücksichtigt werden.

Nach einer Grobkostenschätzung (+/- 30% Abweichung möglich) würden bei einem zweigeschossigen „Anbau West“ mit einer Nutzfläche von 433 m² Kosten von 2,2 Mio. Euro anfallen. Sollte im Rahmen dieser Erweiterung zudem noch die Infrastruktur für den Ganztagsbereich ausgebaut werden, müsste eine Fläche von 573 m² neu geschaffen werden. Die groben Kosten hierfür lägen dann bei 3,1 Mio. Euro. Die angegebenen Kosten beziehen sich auf eine Massivbauweise. Konstruktionen mit Holztafelbauweise haben zwar den Vorteil einer schnelleren Errichtung, die Kosten unterscheiden sich jedoch nicht signifikant voneinander, so dass die Massivbauweise vorzuziehen wäre.

Bei einer temporären Containerlösung würden deutlich niedrigere Kosten entstehen. Für vier Container (vier einzelne oder zwei doppelstöckige) würden bei einer Miete von drei Jahren Kosten in Höhe von mehreren hundert Tausend Euro anfallen.

Szenariovariante 2: Umwandlung der GHS Rünigen in eine Hauptschule bei gleichzeitiger Aufhebung und Verlagerung des GS-Zweigs in die GS Gartenstadt

Vorbemerkung: Dieser Vorschlag wurde nach entsprechenden Beschlüssen der Schulvorstände der GHS Rünigen und der GS Gartenstadt bereits von der Verwaltung in der ursprünglichen Beschlussvorlage an den VA am 8. Juli 2014 gemacht, aber damals sowohl im Stadtbezirksrat Rünigen als auch im SchA abgelehnt. Der Auslagerung von zwei Grundschulklassen im Schj. 2014/2015 stimmte der VA jedoch nach einem interfraktionellen Änderungsantrag zu (Ds 16935/14 und 2. Ergänzungsvorlage). In Abänderung dieses Beschlusses stimmte der VA einer Verlagerung aller vier Klassen des GS-Zweigs der GHS Rünigen während der Sanierung ab Schj. 2015/2016 zu (Ds 17644/15). Die Erfahrungen mit der temporären Auslagerung wurden von den Elternvertretern in einem Gespräch am 19. November 2014 positiv bewertet.

Auf der Basis der Geburtenzahlen kann für den Schulstandort Gartenstadt ein leichter Rückgang der Schülerzahlen erwartet werden. Ggf. entwickelt sich die Schule in Richtung einer Einzügigkeit. Um an der GS Gartenstadt im Schj. 2014/2015 die beiden Klassen aus Rünigen zu beschulen, wurde zusätzlich zu den acht AUR der Musikraum als Klassenraum genutzt. Für die Unterbringung von vier Klassen aus Rünigen im Schj. 2015/2016 musste ein AUR durch die Teilung des Werkraums gewonnen werden. Diese Maßnahme, für die Kosten in Höhe von 15.000 Euro entstanden, wurde aus dem Sanierungsprojekt der GHS Rünigen finanziert.

Tab. 3: Entwicklung der Schülerzahlen der GS Gartenstadt (ohne Klassen aus Rünigen)

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2014/2015	25	2	31	2	18	1	27	2	101	7
2015/2016	20	1	28	2	26	2	14	1	88	6
2016/2017	24	1	20	1	28	2	26	2	98	6
2017/2018	26	1	24	1	20	1	28	2	98	5
2018/2019	32	2	26	1	24	1	20	1	102	5
2019/2020	23	1	32	2	26	2	24	1	105	6
2020/2021	15	1	23	1	32	2	26	2	96	6

Bei einer Aufhebung des GS-Zweigs Rünigen mit gemeinsamer Klassenbildung ab der 1. Klasse im Schj. 2017/2018 an der GS Gartenstadt ergeben sich bis zum Schj. 2020/2021 8-9 Klassen. Diese könnten am Standort untergebracht werden. Sollten es in einem Schuljahrgang gemäß Klassenbildungserlass zu einer weiteren Teilung kommen (z.B. durch Zuzüge oder Kinder, die inklusiv beschult und doppelt gezählt werden), müsste überlegt werden, ob ein Raum für den Ganztagsbetrieb als AUR genutzt werden könnte. Insgesamt wäre aber perspektivisch von einer stabilen 2-Zügigkeit (= 8 Klassen) auszugehen.

Derzeit werden die Rüniger Kinder mittags zur Betreuung wieder nach Rünigen befördert. Bei einer dauerhaften Beschulung an der GS Gartenstadt müsste hinsichtlich der Ganztagsinfrastruktur geprüft werden, ob die zur Verfügung stehenden Räume in der Gartenstadt für die Betreuung ausreichend wären. Die Mensa würde auch für die Schülerinnen und Schüler aus Rünigen genügend Kapazitäten bieten können, wenn ein Zweischichtbetrieb organisiert werden könnte.

Tab. 4: Schülerzahlen ab 2017/2018 bei möglicher Verlagerung des GS-Zweigs der GHS Rünigen in die GS Gartenstadt

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/2018	50	2	41	2	37	2	45	2	173	8
2018/2019	54	3	50	2	41	2	37	2	182	9
2019/2020	51	2	54	3	50	2	41	2	196	9
2020/2021	31	2	51	2	54	3	50	2	186	9

Kosten entstehen hauptsächlich für die Schülerbeförderung. Im Rahmen der Auslagerung im Schj. 2015/2016 fallen für die Beförderung der Kinder aller vier Grundschulklassen aus Rünigen ca. 46.000 Euro an. Bei einer Aufhebung des GS-Zweigs der GHS Rünigen müsste darüber nachgedacht werden, den Schulweg von Rünigen nach Gartenstadt sicher zu machen. Hierzu liegen noch keine Informationen über mögliche Kosten vor.

Die in Rünigen verbleibende Hauptschule hätte für die unter 3. genannten 15 Klassen 17 AUR zur Verfügung. Die voraussichtlich überschüssigen zwei AUR mit einer Fläche von ca. 120 m² könnten dann einer Nutzung als Gruppen-, Differenzierungs- und Inklusionsräume zugeführt werden. Die Schule wäre damit ausreichend räumlich versorgt.

Szenariovariante 3: Auslagerung von Klassen des HS-Zweigs in eine neu zu schaffende Außenstelle

Wie eingangs erwähnt, wird ausgeschlossen, den HS-Zweig in Rünigen komplett aufzuheben. Vorstellbar ist jedoch, einige Klassen des HS-Zweigs in einer Außenstelle zu beschulen. Als Standorte hierfür kommt in der Nähe Rünigens die Schulanlage der GS Meverode in Frage, da in Meverode die Heinrich-Kielhorn-Schule, Förderschule Lernen, ausläuft und voraussichtlich ab dem Schj. 2017/2018 mit den verbliebenen Schülerinnen und Schülern in der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule Lernen, aufgeht.

In der Schulanlage Meverode sind nach Auszug der Heinrich-Kielhorn-Schule acht AUR und auch ausreichend FUR, die den Anforderungen an eine Hauptschule genügen, verfügbar. Allerdings fehlt in der Schulanlage die Ganztagsinfrastruktur bisher komplett. Da zudem keine geeignete Sporthalle zur Verfügung steht, müssten die ausgelagerten Klassen zum Sportunterricht nach Rünigen fahren. Auch Klassen anderer Schulen müssen Fahrten zu Sporthallen auf sich nehmen.

In Meverode würde sich dann eine selbstständige Grundschule befinden und die Außenstelle der GHS Rünigen mit zwei Schuljahrgängen eingerichtet werden. Eine Genehmigung der NLSchB gem. § 3 SchOrgVO wäre erforderlich.

Szenariovariante 4: Umwandlung der GHS Rünigen in eine Hauptschule und Einrichtung einer neuen Grundschule in Rünigen am Standort Leiferder Weg 1

Größere städtische Areale, die sich für die Errichtung einer neuen Grundschule eignen, gibt es kaum in Rünigen. Ein von der Größe her geeignetes Grundstück in städtischem Eigentum befindet sich im Leiferder Weg 1. Seit 2008 ist dort das Kinder- und Jugendzentrum Rünigen untergebracht. Eine neue Grundschule könnte auf dem angrenzenden Grundstück an die Thiedestraße platziert werden. Zwar ist kein Bebauungsplan vorhanden, aber eine Genehmigung nach § 34 BauGB wird als möglich erachtet, wenn für den umfangreichen alten Baumbestand eine Kompensation erfolgen kann.

Nach dieser Variante wird die GHS Rünigen wie bei Variante 2 in eine Hauptschule umgewandelt. Die Beschulung der Kinder aus dem Grundschulbezirk würde dann wie bisher in Rünigen erfolgen, allerdings an einem anderen Standort in einer organisatorisch selbstständigen Grundschule.

Eine neue Grundschule müsste 1,5-zügig geplant werden. Zwar wurde in den letzten Schuljahren zumeist nur eine 1. Klasse aufgenommen, die Vorausberechnung für die kommenden Jahre auf Basis der Einwohnerzahlen zeigt jedoch, dass im Schj. 2019/2020 voraussichtlich zwei (kleine) Anfangsklassen erwartet werden. Sollte dieser Fall innerhalb von vier Jahren zweimal vorkommen, wäre eine 1,5-Zügigkeit erreicht. Demnach müssten allein 6 AUR zur Verfügung stehen. Der Neubau der Grundschule würde nach der Grobkostenschätzung des FB 65 ca. 5,4 Mio. Euro kosten. In der Nutzfläche von 1.059 m² wären die Räume für einen Ganztagsbetrieb inklusive Mensa bereits enthalten

Szenariovariante 5: Zusammenlegung der GHS Rünigen mit der GS Gartenstadt

Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag aus der Elternschaft, die diesen in das Gespräch der Verwaltung mit dem Schulelternrat der GHS Rünigen am 2. November 2015 einbrachte. Eine Umsetzung dieser Variante würde bedeuten, dass es eine GHS Rünigen-Gartenstadt mit zwei Standorten gäbe. Die beiden bisherigen Grundschulbezirke würden dann zu einem zusammengefasst. Über den Beschulungsort der jeweiligen Klassen hätte die Schule selbst zu entscheiden.

5. Interpretation und Bewertung

Bzgl. der voraussichtlich entstehenden Kosten liegen in der Bewertung die Varianten 2 und 5 vor der ersten, da lediglich zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung anfallen. Solange kein sicherer Schulweg gewährleistet werden kann, ist daran festzuhalten, alle Rüniger Kinder unabhängig von der Entfernung zur GS Gartenstadt zu befördern.

Die Errichtung einer neuen Grundschule (Variante 4) ist die mit Abstand kostenintensivste Lösung. Der Bau einer neuen Grundschule, insbesondere wenn sie nur 1-2-zügig ist, ist wirtschaftlich betrachtet problematisch. Die zu erwartenden Schülerzahlen pro Jahrgang sind sehr unterschiedlich mit der Folge, dass mit Reserven geplant werden muss und eine Auslastung des Standorts nicht garantiert werden kann.

Variante 3 hätte zur Folge, dass in Rünigen weiterhin eine Grund- und Hauptschule wäre, jedoch eine zusätzliche Außenstelle geführt werden müsste. Diese Situation würde das Schulleben der GHS Rünigen belasten und für einen erhöhten organisatorischen Aufwand sowie Erschwernisse für den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte sorgen. Hierauf wiesen in den Gesprächen die Schulleitung, das Kollegium der GHS Rünigen und die NLSchB hin.

6. Handlungsempfehlung der Verwaltung

Der Beteiligungsprozess zum Szenario Rünigen ist noch nicht abgeschlossen. In Kürze sollen weitere Gespräche geführt werden. Die Verwaltung kann derzeit noch keine Handlungsempfehlung geben.

I. A.

gez.
Schebesta

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
40-20-06.6

Anlage 2

11. Dezember 2015
Sachb.: Herr Eberle
Tel.: 0531 470-3237
Fax: 0531 470-3525

Szenarioentwurf: Zukunft der Förderschulen Lernen

Gliederung:

- 1. Untersuchungsgegenstand und Problemstellung**
- 2. Analyse der Ist-Situation**
- 3. Prognostische Analyse der Einflussfaktoren**
- 4. Definition und Deskription der Szenariovarianten**
- 5. Interpretation und Bewertung**

1. Untersuchungsgegenstand und Problemstellung

Mit Einführung der inklusiven Beschulung zum Schj. 2013/2014 und den entsprechenden Änderungen des NSchG laufen die Förderschulen Lernen jahrgangsweise aufsteigend zuerst im Primarbereich und ab 2017/2018 dann im Sekundarbereich aus. Im Schj. 2020/2021 werden demnach die letzten 9. Klassen der Förderschulen beschult.

In der Stadt Braunschweig gibt es zwei Förderschulen Lernen: im Norden die Astrid-Lindgren-Schule (ALS), die Klassen im Primarbereich (im Schj. 2015/2016 nur noch den 4. Schuljahrgang) und Sek. I führt, und im Süden die Heinrich-Kielhorn-Schule (HKS), an der es nur Klassen im Sek. I gibt. Mit dem Auslaufen der beiden Förderschulen werden ab dem Schj. 2021/2022 auch die genutzten Räume in den Schulanlagen Schunterstedlung (ALS) und Melderode (HKS) für andere Zwecke verfügbar.

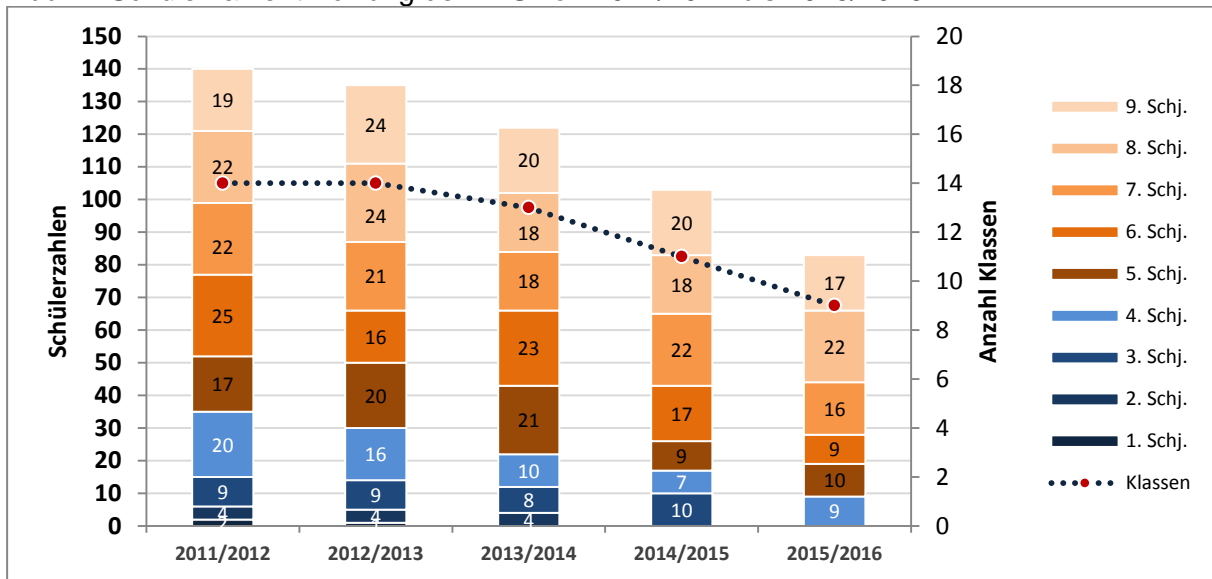
Da beide Schulen bedingt durch das Auslaufen stark zurückgehende Schülerzahlen (s. Ausführungen unter 2. und 3.) haben, stellt sich die Frage, ob die beiden Schulen bis 2021 aufrecht erhalten werden sollen oder eine andere schulorganisatorische Lösung angestrebt werden soll. Diese Fragestellung wird unter Punkt 5 untersucht.

2. Analyse der Ist-Situation

Insgesamt wurden an den Grundschulen im Schj. 2014/2015 115 Schülerinnen und Schüler integrativ bzw. inklusiv unterrichtet, während es an den weiterführenden Schulen 162 waren. Die Umsetzung der schulischen Inklusion hat bisher nicht dazu geführt, dass es weniger Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen gibt.

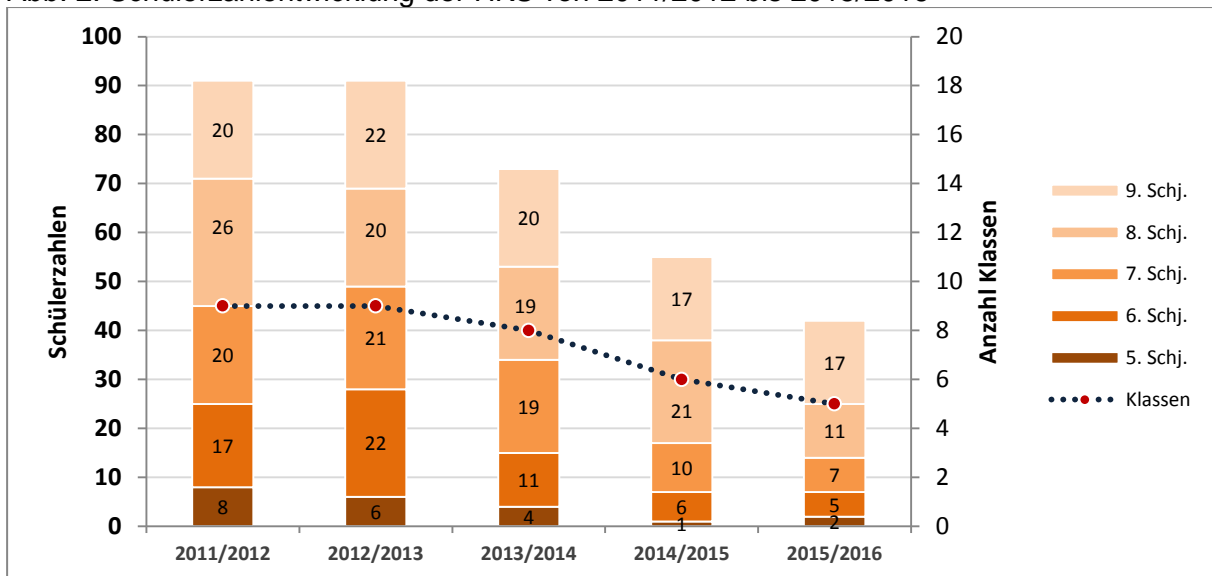
Von 2011/2012 bis 2015/2016 sind die Schülerzahlen der ALS von 140 auf 83 zurückgegangen. Dies ist mit der integrativen Beschulung im Rahmen des Regionalen Integrationskonzepts (RIK) und mit der Umsetzung der schulischen Inklusion sowie dem jahrgangweisen Auslaufen des Primarbereichs der Förderschulen Lernen ab Schj. 2013/2014 zu erklären. Im Schj. 2015/2016 gibt es neun Klassen, 2011/2012 wurden noch 14 gebildet.

Abb. 1: Schülerzahlentwicklung der ALS von 2011/2012 bis 2015/2016



An der HKS sind die Schülerzahlen aus den vorgenannten Gründen innerhalb der letzten fünf Schuljahre von 91 auf 42 gefallen und haben sich somit mehr als halbiert. Im Schj. 2015/2016 gibt es nur noch fünf Klassen, 2011/2012 waren es noch neun. Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Schuljahrgangs werden aktuell in einer Klasse unterrichtet.

Abb. 2: Schülerzahlentwicklung der HKS von 2011/2012 bis 2015/2016



Die Förderschule Lernen ist zugleich sonderpädagogisches Förderzentrum. Zu den wesentlichen Aufgaben der Förderzentrumsarbeit gehören die Sonderpädagogische Grundversorgung an den Grundschulen, die individuelle Förderung von inklusiv beschulten Kindern und Jugendlichen im Sek. I und die Organisation sowie ggf. Durchführung der Mobilen Dienste. Neben der Steuerung der hierfür erforderlichen Personalressourcen sollen die Förderzentren den allgemeinen Schulen beratend zur Seite stehen, präventive Arbeit leisten und Konzepte bzgl. ihres Schwerpunktes entwickeln. Im Bereich der Sonderpädagogischen Grundversorgung haben sich die ALS und die HKS die betreuten Grundschulen nach (überwiegend) geografischen Gesichtspunkten aufgeteilt, einige wenige Schulen werden von der Oswald-Berkhan-Schule und der Hans-Würtz-Schule versorgt. Ähnlich ist dies beim Einsatz von

Lehrkräften an weiterführenden Schulen geregelt. Inzwischen setzen beide FöS Lernen deutlich mehr Lehrerstunden an anderen Schulen als an der eigenen ein.

3. Prognostische Analyse der Einflussfaktoren

Im Schj. 2015/2016 konnten noch Schülerinnen und Schüler in die 4. Klasse der ALS und in den 5. Schuljahrgang beider FöS Lernen neu aufgenommen werden. 2016/2017 sind Neuaufnahmen nur noch im Sekundarbereich möglich. Ab 2017/2018 können neue Schülerinnen und Schüler ausschließlich in die bestehenden auslaufenden Klassen aufgenommen werden. Ansonsten werden Kinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen ausnahmslos inklusiv an allgemeinen Schulen beschult. Betrachtet man die Anzahl der Aufnahmen in den letzten Schuljahren an beiden Schulen sind insgesamt zurückgehende Schülerzahlen unabhängig vom Auslaufen der nächsten Schuljahrgänge festzustellen.

Die Fortschreibung der Schülerzahlen der ALS basiert auf den Schülerzahlen des Schj. 2015/2016. Während eines Schuljahres können noch weitere Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich aber um wenige Fälle. Insofern könnten die hier dargestellten Schülerzahlen etwas zu niedrig angesetzt sein. Bei den derzeitigen Klassengrößen ist in allen Schuljahrgängen nicht davon auszugehen, dass zusätzliche Schülerinnen und Schüler eine Auswirkung auf die Klassenbildung (laut Klassenbildungserlass liegt die Schülerhöchstzahl bei 16) haben werden. Mit dem Auslaufen der ALS fallen die stärkeren Jahrgänge in den nächsten Schuljahren weg. Die Schule entwickelt sich in die Richtung einer 1-Zügigkeit.

Tab. 1: Schülerzahlentwicklung der ALS von Schj. 2015/2016 bis 2020/2021

Schuljahr	Schuljahrgänge													
	4		5		6		7		8		9		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2015/2016	9	1	10	1	9	1	16	2	22	2	17	2	83	9
2016/2017			14*	1	10	1	9	1	16	2	22	2	71	7
2017/2018					14	1	10	1	9	1	16	2	49	5
2018/2019							14	1	10	1	9	1	33	3
2019/2020									14	1	10	1	24	2
2020/2021											14	1	14	1

*Theoretischer Wert: Es werden stadtwweit fünf zusätzliche Kinder angenommen, deren Eltern sich zum 5. Schuljahrgang für eine Beschulung in einer Förderschule Lernen entscheiden.

Auch für die HKS liegen bereits die aktuellen Schülerzahlen für das Schj. 2015/2016 vor. Demnach wurden zwei Kinder neu in eine 5. Klasse aufgenommen. Dieser Wert wird auch für das folgende Schuljahr zu Grunde gelegt. Bereits im Schj. 2014/2015 wurde eine kombinierte Klasse, in der Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Schuljahrgangs gemeinsam unterrichtet wurden, gebildet. Dies ist auch im Schj. 2015/2016 erforderlich.¹ Die Schülerzahlen an der HKS werden weiterhin stark rückläufig sein.

¹ Kombinierte Klassen sind laut Klassenbildungserlass in Förderschulen Lernen einzurichten, wenn sich in zwei oder mehr aufeinanderfolgenden Schuljahrgängen nicht mehr als 14 Schülerinnen und Schüler befinden.

Tab. 2: Schülerzahlentwicklung der HKS von Schj. 2015/2016 bis 2020/2021

Schuljahr	Schuljahrgänge											
	5		6		7		8		9		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2015/2016	2	0,5	5	0,5	7	1	11	1	17	2	42	5
2016/2017	*		2	0,5	5	0,5	7	1	11	1	25	3
2017/2018					2	0,5	5	0,5	7	1	14	2
2018/2019							2	0,5	5	0,5	7	1
2019/2020									2	1	2	1
2020/2021												

*Bei den bereits sehr geringen Schülerzahlen in den niedrigen Schuljahrgängen ist zu empfehlen, dass die HKS zum Schj. 2016/2017 keine Kinder mehr in den 5. Schuljahrgang aufnimmt.

4. Definition und Deskription der Szenariovarianten

Da beide FöS Lernen in den nächsten Jahren jahrgangswise auslaufen, ist zu überlegen, wie lange der Schulbetrieb bei einem sich entsprechend verkleinerndem Kollegium an beiden Standorten aufrecht erhalten werden sollte. Für eine immer kleiner werdende Schule wird es zunehmend problematischer, das gesamte fachliche Spektrum abzudecken und vielfältige Unterrichtsangebote zu machen. Zudem ist ein eigenständiges „Schulleben“ außerhalb des Unterrichts irgendwann kaum noch möglich. Sinnvoll erscheint bei dieser Entwicklung zu einem bestimmten Zeitpunkt die Zusammenlegung der beiden FöS Lernen. In diesem Szenario gibt es deshalb keine Varianten.

Bei gemeinsamer Klassenbildung würden sich die Schülerzahlen wie in der folgenden Tabelle dargestellt entwickeln:

Tab. 3: Schülerzahlentwicklung der Förderschulen Lernen bei gemeinsamer Klassenbildung von Schj. 2017/2018 bis 2020/2021

Schuljahr	Schuljahrgänge											
	5		6		7		8		9		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/2018			14*	1	12	1	14	1	23	2	63	5
2018/2019					14	1	12	1	14	1	40	3
2019/2020							14	1	12	1	26	2
2020/2021									14	1	14	1

*Annahme: Fünf Schülerinnen und Schüler zusätzlich, die im Schj. 2016/2017 nicht mehr an der HKS aufgenommen werden, da keine 5. Klasse mehr gebildet wird (vgl. Tab. 2 und 3).

5. Interpretation und Bewertung

Durch das schulgesetzlich bedingte Auslaufen der FöS Lernen und insgesamt zurückgehende Schülerzahlen an der ALS und der HKS besteht Handlungsbedarf, eine schulorganisatorisch und pädagogisch sinnvolle Lösung für beide Schulen zu finden. Da die HKS bereits jetzt sehr geringe Schülerzahlen aufweist, bietet sich eine vorzeitige Auflösung dieser Schule mit anschließender Beschulung der Kinder in der ALS an. Die Zusammenlegung könnte aus räumlicher Sicht problemlos am Standort Schunterriedlung der ALS erfolgen, da insgesamt 13 AUR und eine ausreichende Ganztagsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung sieht nach Abstimmung mit der NLSchB ab dem Schj. 2017/2018 dafür den geeigneten Zeitpunkt. Sollte dieser Vorschlag realisiert werden, macht es keinen Sinn, im Schj. 2016/2017 noch eine neue 5. Klasse einzurichten, da diese bereits ein Schuljahr später an die ALS umziehen müsste (s. Tab. 2). Die Kinder würden dann an der ALS oder inklusiv

beschult werden. Nach den Berechnungen müssten voraussichtlich 14 Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 7-9 von der HKS zum Schj. 2017/2018 an die ALS wechseln.

Ab dem Schj. 2018/2019 wird jedoch auch eine zusammengelegte FöS Lernen so wenige Schülerinnen und Schüler haben, dass es sinnvoll erscheint, eine enge Kooperation mit einer anderen weiterführenden Schule einzugehen. Nach Ansicht der beiden Förderschulleitungen eignet sich hierfür eine Hauptschule in räumlicher Nähe.

Es ist zeitnah ein Beteiligungsprozess zu starten. Mit dem Kollegium und den Eltern der Schülerinnen und Schüler der HKS ist die Frage zu erörtern, ob dort ab dem Schj. 2017/2018 noch ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrechtzuerhalten wäre. Zudem müssten Beratungsgespräche mit den Eltern der von einem Schulwechsel betroffenen Schülerinnen und Schüler geführt werden. Die Aufhebung der HKS müsste als schulorganisatorische Änderung gem. § 106 Abs. 1 NSchG vom VA beschlossen werden und bedürfte der Genehmigung der NLSchB.

Wie die Zukunft der zusammengeführten Förderschule Lernen als Förderzentrum aussieht, ist auch davon abhängig, welche Pläne das Land Niedersachsen hinsichtlich der Einrichtung von „Regionalstellen für schulische Inklusion“ (Reschl) verfolgt. Aktuell läuft ein Dialogprozess, bei dem auch Vertreter der kommunalen Schulträger einbezogen werden. Ob und in welchem Umfang die Reschl Aufgaben der Förderzentren übernehmen werden, ist noch unklar. Solange das Konzept der Reschl nicht erstellt ist, soll an der Förderzentrumfunktion der Schulen festgehalten werden, d. h. hier an der ALS.

Die Weiterverwendung der beiden zum Teil frei werdenden Schulanlagen in Melverode und in der Schuntersiedlung wird in anderen Szenarien erörtert und zum Inhalt der Handlungsempfehlungen, die aus dem SEP abgeleitet werden sollen.

I. A.

gez.
Schebesta

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
40-20-06.6

Anlage 3

11. Dezember 2015
Sachb.: Herr Eberle
Tel.: 0531 470-3237
Fax: 0531 470-3525

Szenarioentwurf zur Grundschulversorgung in der Nordstadt

Gliederung:

- 1. Untersuchungsgegenstand und Problemstellung**
- 2. Analyse der Ist-Situation**
- 3. Prognostische Analyse der Einflussfaktoren**
- 4. Definition und Deskription der Szenariovarianten**
- 5. Interpretation und Bewertung**
- 6. Handlungsempfehlung der Verwaltung**

1. Untersuchungsgegenstand und Problemstellung

Durch einige neue größere Baugebiete in der Nordstadt, deren Umsetzung bzw. Planung aktuell erfolgt, kommt es zukünftig zu einer höheren Schülerzahlentwicklung als bisher in der Schülerzahlprognose angenommen wurde. Es kann davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler im Sek. I und II an den weiterführenden Schulen beschult werden können, da diese jeweils das gesamte Stadtgebiet als festgelegten Schulbezirk haben und somit nicht mit einer Überlastung einzelner Schulen gerechnet werden muss.

Die geplanten Baugebiete in der Nordstadt (Taubenstraße, Mittelweg-Südwest und Langer Kamp) haben jedoch zur Folge, dass die räumlichen Kapazitäten der jeweiligen bezirklichen Grundschulen zukünftig nicht mehr ausreichend sein werden. Dies betrifft die Grundschulen Bültenweg und Isoldestraße sowie die GHS Pestalozzistraße.

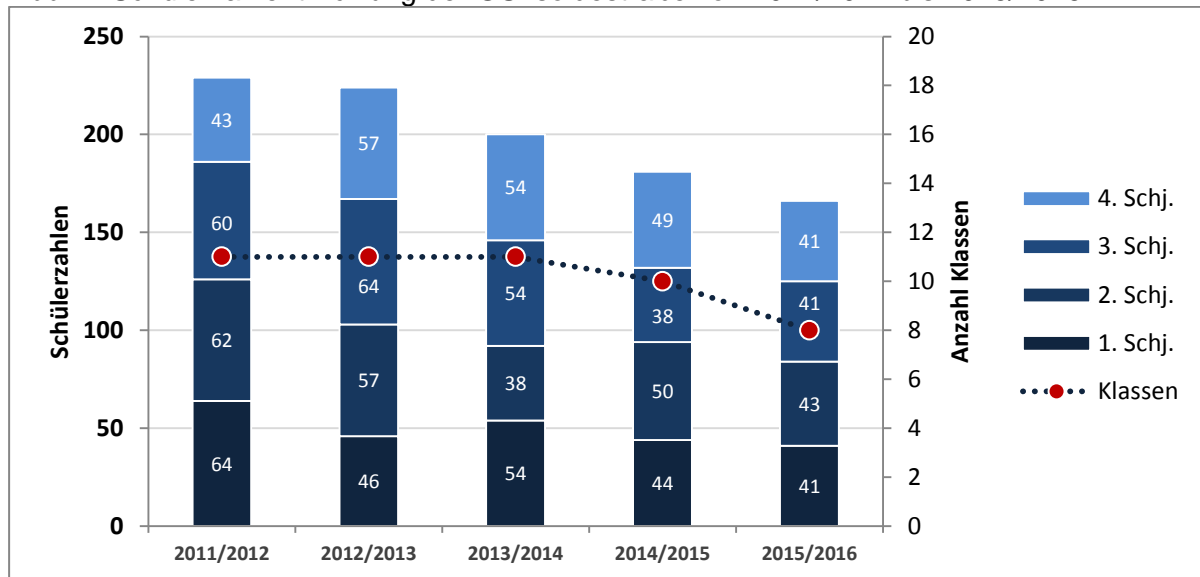
Im vorliegenden Szenario werden nur eine Lösung und keine alternativen Varianten vorgestellt. Die folgenden Ausführungen gehen davon aus, dass im Betrachtungszeitraum keine weiteren Baugebiete in dem Quartier entwickelt werden und die derzeitige geplante Realisierung nicht beschleunigt wird.

2. Analyse der Ist-Situation

In diesem Abschnitt werden die historischen und aktuellen Schülerzahlen der von den Auswirkungen betroffenen Schulen dargestellt.

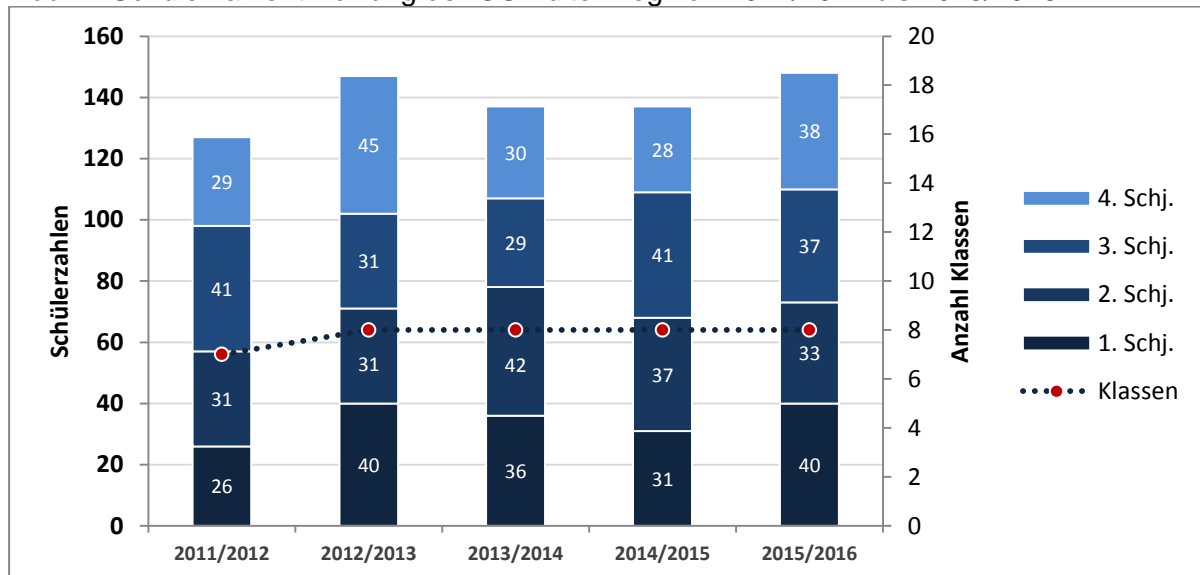
Die GS Isoldestraße führte in den letzten Schuljahren 8-10 Klassen. Aktuell ist sie in allen Schuljahrgängen 2-zügig. Die Schülerzahlen entwickelten sich im Betrachtungszeitraum rückläufig von 229 auf 166.

Abb. 1: Schülerzahlentwicklung der GS Isoldestraße von 2011/2012 bis 2015/2016



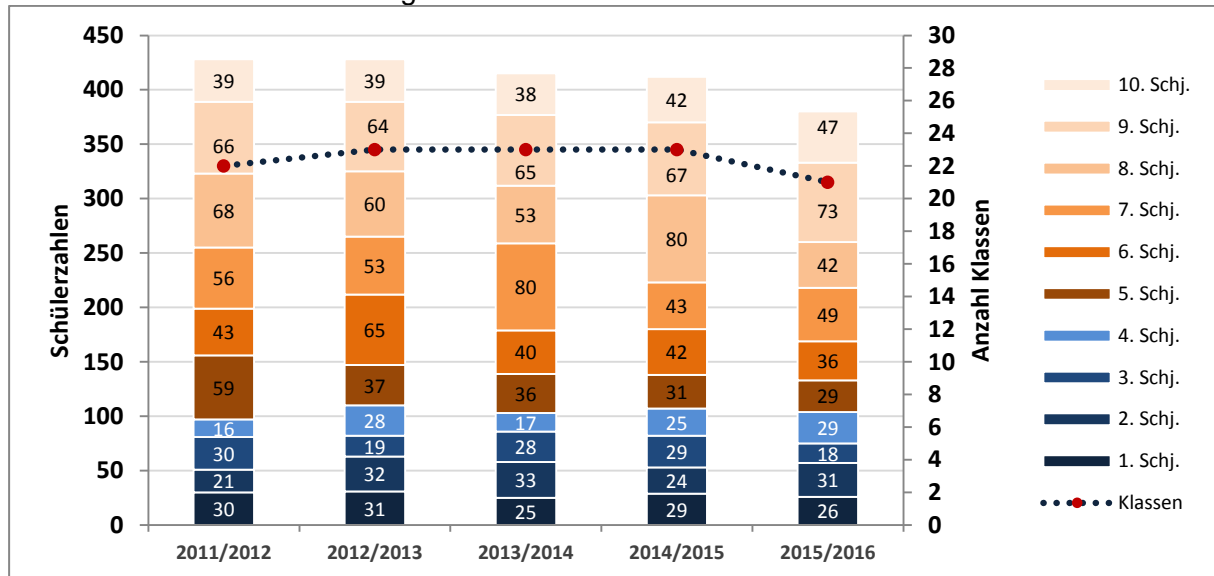
Auch die GS Büldenweg war fast durchgängig 2-zügig, mit einer Ausnahme im Schj. 2011/2012 als nur insgesamt sieben Klassen gebildet wurden. Die Schülerhöchstzahl wurde mit 148 im aktuellen Schuljahr erreicht.

Abb. 2: Schülerzahlentwicklung der GS Büldenweg von 2011/2012 bis 2015/2016



Für dieses Szenario ist die Entwicklung des Primarbereichs der GHS Pestalozzistraße relevant. Die Schülerzahlen des GS-Zweigs bewegten sich zwischen 97 und 107. Dabei wurden 6-8 Klassen gebildet. Im Primarbereich ist die Schule somit nicht durchgängig 2-zügig. Die meisten Klassen sind recht klein. Die Schülerzahl- und Klassenentwicklung der Schule insgesamt ist jedoch zu beachten, da der HS-Zweig zwischen einer 2- und 3-Zügigkeit schwankt. Insbesondere durch Rückläufer von anderen Schulformen waren und sind die Schuljahrgänge 7-9 oft 3-zügig. Aufgrund der Raumknappheit der Schule konnte der Ganztagsbetrieb des HS-Zweigs noch nicht umgesetzt werden.

Abb. 3: Schülerzahlentwicklung der GHS Pestalozzistraße von 2011/2012 bis 2015/2016



Insgesamt ist festzustellen, dass die drei Schulen in den letzten Schuljahren keine auffällig steigenden Schülerzahlen vorzuweisen hatten und es sich durchweg um kleine Systeme (bei der GHS Pestalozzistraße nur bezogen auf den Primarbereich) handelt.

3. Prognostische Analyse der Einflussfaktoren

Für die Prognostik der schulbezogenen zukünftigen Schülerzahlen ist eine bestimmte Vorgehensweise mit vorher definierten Grundannahmen gewählt worden. Zuerst werden hierbei die voraussichtlichen Schulanfängerinnen und -anfänger der nächsten fünf Schuljahre berücksichtigt. Diese Zahlen basieren auf der städtischen Einwohnermeldestatistik der 0-5-jährigen Kinder (Stand: März 2016), die nach Grundschulbezirken ausgewertet werden. Diese Werte werden durch ortsspezifische Fluktuationsquoten modifiziert, um den Besuch von Schulen in freier Trägerschaft, Bekenntnisgrundschulen und Ausnahmegenehmigungen zu erfassen.

Anschließend wird die Anzahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Planungsstand berücksichtigt. Die Wohnbebauung in den Baugebieten der Nordstadt erfolgt überwiegend „gemischt“, d.h. nicht für bestimmte Zielgruppen (Studierende, ältere Menschen, Familien etc.), so dass von 3 Personen / WE und 2 schulpflichtigen Kindern in jedem Jahrgang / 100 Personen ausgegangen werden kann. Diese Kinder werden zu den bereits jetzt in den jeweiligen Schulbezirken wohnhaften Kinder hinzuaddiert. Zur Ermittlung der Klassenanzahl wird unter der Berücksichtigung inklusiver Beschulung mit maximalen Klassengrößen von 25 statt 26 an Grundschulen gerechnet.

Bei der GS Büldenweg und der GHS Pestalozzistraße wird mit hohen Fluktuationsquoten von -30% (gegenüber -5% bei den meisten anderen Grundschulen) gerechnet, da beide aus unterschiedlichen Gründen nicht so stark nachgefragt werden.

Weitergehende Wanderungsprozesse wie z.B. ein möglicher späterer Zuzug von Flüchtlingsfamilien bleiben unberücksichtigt, da sie in ihrer Höhe nicht kalkulierbar sind.

Wie sich die Schülerzahlen innerhalb der Grundschulbezirke nach dem Schj. 2020/2021 entwickeln, kann noch nicht eingeschätzt werden, da die dann schulpflichtigen Kinder statistisch noch nicht erfasst werden können und die Bevölkerungsvorausrechnung bei derart kleinen Gebietseinheiten nicht zur Anwendung kommen kann.

Grundsätzlich sollen Grundschulen entsprechend der Landesvorgaben maximal 4-zügig sein. Wird dieser Wert dauerhaft überschritten, kann dem ggf. mit Änderungen von Schulbezirksgrenzen entgegengesteuert werden.

4. Definition und Deskription der Szenariovarianten

Die zusätzlichen Kinder, die aufgrund der ca. 530 WE des 1. Bauabschnitts (BA) des Baugebiets Taubenstraße ab dem Schj. 2017/2018 erwartet werden, können an der zuständigen GS Isoldestraße, die 2017 zu einer vierzügigen Grundschule mit entsprechender Ganztagsinfrastruktur erweitert wird, beschult werden. Für die Erweiterung der GS Isoldestraße wurden im Investitionsprogramm 2015 1,3 Mio. Euro in zwei Raten für 2017 und 2018 veranschlagt. Im Entwurf des Investitionsprogramms 2016 wurde ein Teil der 2017er Rate (150 T Euro) als Planungskosten vorgesehen, um das dringliche Bauvorhaben zu beschleunigen.

Unter Berücksichtigung der Schulanfängerzahlen für die kommenden Jahre erreicht die Schule im Schj. 2019/2020 eine durchgängige Vierzügigkeit mit voller Auslastung. Rechnerisch müssten nach diesem Modell ab Schj. 2020/2021 sogar fünf 1. Klassen gebildet werden. Im Schj. 2020/2021 könnte es zudem zu einer weiteren Klassenteilung kommen (s. Tabelle 1). Dies ist jeweils genau zu verfolgen, da die GS Isoldestraße nach der Erweiterung für eine maximale 4-Zügigkeit ausgelegt ist. Sollte sich dann eine dauerhafte 5-Zügigkeit abzeichnen, wäre ggf. eine Änderung des Schulbezirks in Betracht zu ziehen.

Tab. 1: Schülerzahlentwicklung der GS Isoldestraße von 2015/2016 bis 2020/2021

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2015/2016	41	2	43	2	41	2	41	2	166	8
2016/2017	63	3	41	2	43	2	41	2	188	9
2017/2018	74	3	73	3	51	2	53	3	250	11
2018/2019	80	4	84	4	83	4	61	3	307	15
2019/2020	111	5	95	4	99	4	98	4	402	17
2020/2021	105	5	116	5	100	4	104	5	424	18

Für das Wohnbaugebiet Mittelweg-Südwest wird von 300 WE ausgegangen, die in den Berechnungen jeweils hälftig bei den beiden Grundschulbezirken Bültenweg und Pestalozzistraße berücksichtigt werden.

Die aktuell 2-zügige GS Bültenweg, in deren Schulbezirk auch das Baugebiet Langer Kamp liegt, entwickelt sich voraussichtlich ab dem Schj. 2018/2019 in Richtung einer mittel- / langfristigen 3-Zügigkeit. Ein räumliches Defizit von 3 fehlenden AUR wird erstmals im Schj. 2019/2020 entstehen, da es infolge der steigenden Schülerzahlen zu Klassenteilungen kommen kann. Dieses Problem kann gelöst werden, wenn die Außenstelle des Gymnasiums Neue Oberschule (NO), die 8 AUR an der Schulanlage Bültenweg belegt, bis Ende des Schj. 2018/2019 auszieht. Am Hauptstandort der NO bestehen genügend freie Flächen, um einen Erweiterungsbau zu errichten. Es müsste noch näher untersucht werden, an welcher Stelle am geeignetsten gebaut werden kann. An der GS Bültenweg wäre dann rechnerisch Platz für eine 4-zügige Grundschule. Da die GS Bültenweg noch keine Ganztagschule ist, müssten ggf. noch Kapazitäten für die Schaffung der Ganztagsinfrastruktur berücksichtigt werden.

Tab. 2: Schülerzahlentwicklung der GS Bültenweg von 2015/2016 bis 2020/2021

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2015/2016	40	2	33	2	37	2	38	2	148	8
2016/2017	45	2	40	2	33	2	37	2	155	8
2017/2018	49	2	48	2	43	2	36	2	176	8
2018/2019	53	3	51	3	50	2	45	2	199	10
2019/2020	63	3	58	3	56	3	55	3	232	12
2020/2021	73	3	66	3	61	3	59	3	259	12

Der GS-Zweig der GHS Pestalozzistraße ist knapp 2-zügig (sieben Klassen im Schj. 2015/2016). Raumreserven bestehen an der Schule nicht. Im Gegenteil: Die Umsetzung des Ganztagsbetriebs für den HS-Zweig konnte aus Platzmangel bisher nicht erfolgen. Ebenso fehlen der Schule Besprechungs- und Funktionsräume. Ab dem Schj. 2020/2021 könnte nach den Berechnungen die Versorgung mit AUR nicht mehr ausreichen¹, da sich der GS-Zweig durch steigende Schülerzahlen und die zusätzlichen Kinder aus dem neuen Baugebiet Mittelweg-Südwest in Richtung einer 3-Zügigkeit entwickelt, wie in der folgenden Tabelle dargestellt wird.

Tab. 3: Schülerzahlentwicklung der GHS Pestalozzistraße (GS-Zweig) von 2015/2016 bis 2020/2021

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2015/2016	26	2	31	2	18	1	29	2	104	7
2016/2017	34	2	26	2	31	2	18	1	109	7
2017/2018	35	2	34	2	26	2	31	2	126	8
2018/2019	36	2	35	2	34	2	26	2	130	8
2019/2020	53	3	39	2	38	2	37	2	167	9
2020/2021	73	3	56	3	42	2	41	2	212	10

Um die entstehenden Raumprobleme der GHS Pestalozzistraße zu lösen, könnte der HS-Zweig ausgegliedert werden. Hierfür bietet sich die Schulanlage Schunterriedlung an, in der sich derzeit eine 1-zügige Außenstelle der GS Schunterraue und die bis zum Schj. 2020/2021 jahrgangsweise auslaufende Förderschule Lernen Astrid-Lindgren-Schule befinden. Da bereits vorher genügend Raumreserven zur Verfügung stehen, könnte der Umzug des HS-Zweigs teilweise bereits früher stattfinden. Der HS-Zweig der GHS Pestalozzistraße würde zu einer eigenständigen Hauptschule mit Ganztagsbetrieb werden, während an der Pestalozzistraße nur noch die Grundschule untergebracht wäre. Diese hätte dann genügend Raumressourcen für eine 4-Zügigkeit, selbst wenn die Größe des Ganztagsbereichs angepasst werden müsste.

Sollte die GS Bültenweg in eine Ganztagsgrundschule umgewandelt werden, könnte sich die Fluktuationsquote deutlich verringern. Bei der GHS Pestalozzistraße könnte es einen ähnlichen Effekt geben, wenn der HS-Zweig ausziehen würde. Durch die Verringerung der Quote käme es zu höheren Schülerzahlen und ggf. mehr Klassen. Da in beiden Schulbezirken die Einwohnerzahlen zukünftig schulpflichtiger Kinder unabhängig von den Baugebieten steigend sind, könnte zu einem späteren Zeitpunkt als hier dargestellt bei beiden Schulen auch eine 4-Zügigkeit erreicht werden.

¹ Annahme: Der HS-Zweig entwickelt sich in Richtung einer 2,5-Zügigkeit und würde 15 AUR beanspruchen (derzeit 14 AUR).

5. Interpretation und Bewertung

Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen hätte folgende Vorteile:

- Auf den Neubau einer zusätzlichen Grundschule könnte verzichtet werden. Es müssten keine zusätzlichen Flächen vorgehalten werden. Die Außenstelle der NO könnte aufgehoben werden; aus organisatorischer und pädagogischer Sicht wäre dies zu begrüßen (soll in einem Szenarionentwurf zu den Gymnasien vertieft werden).
- GS-Zweig und HS-Zweig der GHS Pestalozzistraße würden getrennt. Auch dies ist aus pädagogischer Sicht wünschenswert. Zudem könnte der Ganztagsbetrieb für die Hauptschule am Standort Schuntersiedlung umgesetzt werden.
- Die Nachnutzung der Schulanlage Schuntersiedlung wäre auch nach Auslaufen der Astrid-Lindgren-Schule gesichert.
- Die GS Büldenweg könnte wachsen und perspektivisch zu einer attraktiveren Ganztagschule umgewandelt werden.
- Durch die erhöhten GS-Kapazitäten am Büldenweg und in der Pestalozzistraße könnten benachbarte Grundschulen wie die die GS Comeniusstraße, Heinrichstraße und Diesterwegstraße, die sich ab dem Schj. 2018/2019 voraussichtlich über eine schulrechtlich vorgesehene maximale 4-Zügigkeit hinaus entwickeln, entlastet werden, wenn die Schulbezirke neu geschnitten würden.
- Wenn der 2. und 3. BA des Wohnbaugebiets Taubenstraße (voraussichtlicher Baubeginn des 2. BA ab 2018, 3. BA anschließend, 670 WE insgesamt) umgesetzt werden und die Kapazitäten der GS Isoldestraße für eine Beschulung aller Kinder nicht ausreichen würden, könnten am Büldenweg oder in der Pestalozzistraße weitere Kinder aufgenommen werden.
- Die Kosten des stattdessen erforderlichen Erweiterungsbaus an der NO würden deutlich unter den Kosten eines Grundschulneubaus liegen. Die Anzahl der in einem möglichen Erweiterungsbau zu schaffenden Räume hängt von der stadtweiten Entwicklung der Gymnasien (steigende Schülerzahlen auch im Sek. I, Rückkehr zum G 9) ab.

In weiteren Szenarioentwürfen zu den Grundschulen, den Gymnasien und zur GHS Pestalozzistraße würden bei einer geplanten Realisierung einige der o.g. Aspekte vertieft werden.

6. Handlungsempfehlung der Verwaltung

Es wird empfohlen:

- zusätzlich zum Ausbau der GS Isoldestraße die baulichen Planungen für einen Erweiterungsbaus an der NO aufzunehmen,
- die GHS Pestalozzistraße zu gegebener Zeit in eine selbstständige Grundschule und in eine Hauptschule zu teilen,
- die Hauptschule in die Schulanlage Schuntersiedlung umzusetzen.

I. A.

gez.
Schebesta

Betreff:

**Schulstatistik berufsbildende Schulen;
Stand: 15. November 2015**

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

11.12.2015

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.12.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Berufsfelder bzw. Berufsbereiche

- 1 Wirtschaft und Verwaltung
- 2 Metalltechnik
- 3 Elektrotechnik
- 4 Bautechnik
- 5 Holztechnik
- 6 Textiltechnik
- 7 Chemie/Physik/Biologie
- 8 Drucktechnik
- 9 Farbtechnik und Raumgestaltung
- 10 Gesundheit
- 11 Körperpflege
- 12 Ernährung und Hauswirtschaft
- 13 Agrarwirtschaft
- 14 Sonstige anerkannte Ausbildungsberufe
- 15 Ernährung
- 16 Hauswirtschaft
- 17 Gartenbau
- 18 Technik
- 19 Sozialpädagogik
- 20 Pflege
- 21 Verschiedene
- 22 Seefahrt
- 23 Fahrzeugtechnik
- 24 Medientechnik

Dr. Hanke

Anlage/n:

Schulstatistik berufsbildende Schulen 2015/2016

Abkürzungen

BEK	Berufseinstiegsklasse
Bfd	Berufsfeld
BFS	Berufsfachschule
BOS	Berufsoberschule
BS	Berufsschule
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BGy	Berufliches Gymnasium
FOS	Fachoberschule
FS	Fachschule
FSt	Fachstufe
GSt	Grundstufe
HS-Abschluss	Hauptschulabschluss
RS-Abschluss	Realschulabschluss
SP	Schwerpunkt
TZ	Teilzeit
VZ	Vollzeit

Johannes-Selenka-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig

Schulform	Anzahl Klassen		Schüler/-innen		Verteilung auf Berufsfelder, Klassen und Schüler/-innen								Bemerkungen
	insg.	Vorjahr	insg.	Vorjahr	4	5	7	8	9	13	14	15	
Berufseinstiegsschule BVJ	5	4	56	40	3	1						1	Bfd 14: > 82 Zahntechniker/-innen > 53 Gebäudereiniger/-innen BVJ im Bfd 4: eine BVJ-Sprachlernklasse mit 10 Schülerinnen bzw. Schülern
BEK	1	1	9	10		1							
Berufsschule GSt (in TZ/Block)	29,5	30,5	534	591	4	1	2	5	3,5	3	2	9	
FSt (in TZ/Block)	68	71	1174	1229	13	4	7	7	7	8	5	17	
					191	66	98	128	109	171	100	311	
BFS Bautechnik	1	1	14	16	Schwerpunkt: Ausbau; Eingangsvoraussetzung: HS-Abschluss								
BFS Holztechnik	1	1	19	22	Eingangsvoraussetzung: HS-Abschluss								
BFS Farbtechnik und Raumgestaltung SP Raumgestaltung	0,5	0,5	11	11	Eingangsvoraussetzung: RS-Abschluss								
BFS Gastronomie	1	1	21	23	Eingangsvoraussetzung: HS-Abschluss								
BFS Gartenbau					Eingangsvoraussetzung: HS-Abschluss								
BFS Agrarwirtschaft	1	1	26	29	Eingangsvoraussetzung: HS-Abschluss								
BFS Druck- und Medientechnik	1	1	16	25	Eingangsvoraussetzung: HS-Abschluss								
BFS Technik Klasse 2	1	1	22	22									
BFS Gestaltungstechn. Assistent/-in Klasse 1	1	1	24	24									
Klasse 2	1	1	23	24									
BFS Agrarwirtschaftlich- techn. Ass. Klasse 1	1	1	15	14									
Klasse 2	1	1	11	11									
FOS Gestaltung Klasse 11	2	2	50	50									
Klasse 12	3	2,5	69	70									
FOS Technik Klasse 12	1	0,5	16	9									
Summe:	120	122	2110	2220									

Heinrich-Büssing-Schule, Berufsbildende Schulen Technik Braunschweig

Schulform	Anzahl Klassen		Schüler/-innen		Verteilung auf Berufsfelder, Klassen und Schüler/-innen			Bemerkungen
	insg.	Vorjahr	insg.	Vorjahr	2	3	23	
Berufseinstiegsschule BVJ	1	1	15	12	1 15			Bfd 23 - Fahrzeugtechnik: > Karosserie- und Fahrzeugbau- mechaniker/-in > Kraftfahrzeugmechatroniker/-in > Mechaniker/-in für Karosserie- instandhaltungstechnik > Berufskraftfahrer/-in
BEK	2	2	37	36	2 37			
Berufsschule GSt (in TZ/Block)	29	31	595	595	11 203	11 225	7 167	
FSt (in TZ/Block)	84	82	1507	1533	34 623	31 533	19 351	
BFS Fahrzeugtechnik	1	1	19	22	Eingangsvoraussetzung: HS-Abschluss			
BFS Metalltechnik SP Metallbauer	1	1	18	24	Eingangsvoraussetzung: HS-Abschluss			
BFS Elektrotechnik					Eingangsvoraussetzung: HS-Abschluss *			
BFS Elektrotechnik SP Elektrotechnik/Automatisierungstechn. SP Elektronik SP Informations- /Kommunikationstechn. SP Elektroinstallation	1	1	21	26	Eingangsvoraussetzung: RS-Abschluss			Hinweis: Zu geringe Anmeldezahlen haben auch in diesem Jahr dazu geführt, dass nur eine Klasse eingerichtet werden konnte.
BFS Metalltechnik SP Industrie- und Zerspanungstechnik	2	2	45	42	Eingangsvoraussetzung: RS-Abschluss			
BFS Technik (schul. Abschluss) Klasse 2					**			
BFS Techn. Assistent/-in für Informatik Klasse 1 Klasse 2	1 1	1 1	27 15	26 17				

* Wegen zu geringer Bewerberzahl wurde das Angebot seit 2012/2013 nicht eingerichtet.

** Wegen mangelnder Bewerberzahl wird das Angebot in Kooperation mit der Johannes-Selenka-Schule seit 2011/2012 dort geführt.

Heinrich-Büssing-Schule, Berufsbildende Schulen Technik Braunschweig

Schulform	Anzahl Klassen		Schüler/-innen		Bemerkungen
	insg.	Vorjahr	insg.	Vorjahr	
FOS Technik					
<i>SP Technik</i>					
Klasse 11	3	3	66	63	
Klasse 12	3	2,5	61	64	
<i>SP Informatik, Kl. 11</i>	1	1	16	23	
<i>SP Informatik, Kl. 12</i>	1	0,5	23	11	
BGy Technik					
Jahrgang 11	2	2	51	46	
<i>SP Mechatronik</i>					
Jahrgang 12	1	1	19	18	Lerngruppen
Jahrgang 13	1		15		
<i>SP Metalltechnik</i>					
Jahrgang 12					Lerngruppen
Jahrgang 13		1		21	Lerngruppen
<i>SP Informationstechnik, Gestaltungs- u. Medientechnik</i>					
Jahrgang 12	1	1	17	18	Lerngruppen
Jahrgang 13	1	1	16	19	Lerngruppen
BOS Technik					Das schulische Angebot besteht, wenn mindestens 22 Sch. das Angebot nachfragen.
Klasse 13					Da diese Mindestschülerzahl nicht erreicht worden ist, konnte es nicht eingerichtet werden.
Summe:	137	136	2583	2616	

Otto-Bennemann-Schule, Berufsbildende Schulen Wirtschaft und Verwaltung Braunschweig

Schulform	Anzahl Klassen		Schüler/-innen		Verteilung auf Berufsfelder, Klassen und Schüler/-innen		Bemerkungen
	insg.	Vorjahr	insg.	Vorjahr	1	3	
Berufseinstiegsschule BEK	1	1	14	16	1 14		Bfd 3: > Fachinformatiker/-in SP Anwendungsentwicklung und Systemintegration Die Beschulung der IT-Berufe erfolgt in Kooperation mit der Heinrich-Büssing-Schule.
Berufsschule GSt (in TZ/Block)	56	56	1184	1197	52 1092	4 92	
FSt (in TZ/Block)	109	111	2201	2166	101 2002	8 199	
BFS Wirtschaft	3	3	65	62	SP: Einzelhandel; Eingangsvoraussetzung: HS-Abschluss		
BFS Wirtschaft SP Bürodienstleistungen	5	6	110	143	Eingangsvoraussetzung: RS-Abschluss		
SP Informatik	2	2	38	35	Eingangsvoraussetzung: RS-Abschluss		
BFS Wirtschaft, Klasse 2	2	2	39	35			
BFS Kaufm. Assistent/-in SP Fremdsprachen u. Korresp.					Eingangsvoraussetzung: RS-Abschluss		
Klasse 1	1	1	21	20			
Klasse 2	1	1	14	13			
SP Informationsverarbeitung Klasse 1					Die Bewerberzahl war - wie seit zwei Jahren - nicht ausreichend für die Bildung einer Klasse.		
Klasse 2							
FOS Wirtschaft und Verwaltung SP Wirtschaft							
Klasse 11	2	2	52	52			
Klasse 12	3	3	68	68			
SP Verw. u. Rechtspflege							
Klasse 11	1	2	26	42			
Klasse 12	2	2	45	46			
SP Informatik							
Klasse 11	1	1	17	23			
Klasse 12	1	1	28	21			

Otto-Bennemann-Schule, Berufsbildende Schulen Wirtschaft und Verwaltung Braunschweig

Schulform	Anzahl Klassen		Schüler/-innen		Verteilung auf Berufsfelder, Klassen und Schüler/-innen			Bemerkungen
	insg.	Vorjahr	insg.	Vorjahr	1	3		
BGy Wirtschaft								
Jahrgang 11	4	4	109	104				
Jahrgang 12	4	4	93	95				Lerngruppen
Jahrgang 13	4	4	74	71				Lerngruppen
BOS Wirtschaft, Klasse 13								siehe BOS Technik der Heinrich-Büssing-Schule
Summe:	202	206	4198	4209				

Helene-Engelbrecht-Schule, Berufsbildende Schulen der Stadt Braunschweig

Schulform	Anzahl Klassen		Schüler/-innen		Verteilung auf Berufsfelder, Klassen und Schüler/-innen					Bemerkungen
	insg.	Vorjahr	insg.	Vorjahr	10	11	16/20	21	BuZ	
Berufseinstiegsschule BVJ	2	3	20	27		1 8	1 12			Bfd 21: > Werkstatt für Schülerinnen bzw. Schüler im Schwerpunkt geistige Entwicklung (nach § 67 Abs. 4 NSchG)
BEK	2	2	33	37		1 23	1 10			
Berufsschule GSt (in TZ/Block)	18	18	271	255	8 184	2 52			8 35	
FSt (in TZ/Block)	26	27	431	457	17 352	3 52			6 27	
BFS Körperpflege					Eingangsvoraussetzung: HS-Abschluss					
BFS Hauswirtschaft und Pflege, SP Persönliche Assistenz	1	1	19	26	Eingangsvoraussetzung: RS-Abschluss					
BFS Pflegeassistenz					Eingangsvoraussetzung: RS-Abschluss					
Klasse 1	2	2	53	44						
Klasse 2	2	2	34	32						
BFS Altenpflege					Eingangsvoraussetzung: RS-Abschluss					
Klasse 1	1	1	21	26						
Klasse 2	1	1	22	26						
Klasse 3	1	1	25	26						
FOS Gesundheit und Soziales										
SP Gesundheit-Pflege										
Klasse 11	2	2	42	47						
Klasse 12	3	3	78	71						
FS Heilerziehungspflege										
Klasse 1	1	1	14	22						
Klasse 2	1	1	22	19						
Klasse 3	1	1	17	16						
Summe:	64	66	1102	1131						

BuZ-Klasse: Die Klasse "Beruf und Zukunft" richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die an der Förderschule den Hauptschulabschluss bzw. einen guten Förderschulabschluss erreicht haben. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Berufsvorbereitungsjahres. Diese Schulform bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Berufsreife zu erhöhen und unmittelbar im Anschluss an das Schuljahr in der BuZ-Klasse ein Ausbildungsverhältnis zu erhalten.

Berufsbildende Schulen V

Schulform	Anzahl Klassen		Schüler/-innen		Verteilung auf Berufsfelder, Klassen und Schüler/-innen			Bemerkungen
	insg.	Vorjahr	insg.	Vorjahr	6	16	16/20	
Berufseinstiegsschule BVJ	2	1	19	10	1 7		1 12	
BEK	0	1	0	18				
Berufsschule GSt (in TZ/Block)	3	3	30	38		3 30		
FSt (in TZ/Block)	6	6	82	85		6 82		
BFS Hauswirtschaft und Pflege SP Hauswirtschaft SP Hauswirtschaft SP Persönliche Assistenz	1 2	2 1	26 36	36 25	Eingangsvoraussetzung: HS-Abschluss Eingangsvoraussetzung: RS-Abschluss Eingangsvoraussetzung: RS-Abschluss *			
BFS Sozialpädagogik , schul. A. Klasse 1 Klasse 2					Eingangsvoraussetzung: HS-Abschluss Die Nachfrage ist zu gering, um das Schulangebot zu führen. **			
BFS Hauswirtschaft , schul. A. Klasse 1 Klasse 2					Eingangsvoraussetzung: HS-Abschluss			
BFS Sozialassistent/-in SP Persönliche Assistenz Klasse 2	1	1	19	23	Klasse 1 entspricht der BFS Hauswirtschaft und Pflege, SP Persönliche Assistenz Die Nachfrage ist zu gering, um eine Klasse einzurichten. Die Schule wird prüfen, ob das Schulangebot weiterhin aufrecht erhalten werden kann.			
BFS Sozialassistent/-in SP Sozialpädagogik Klasse 1 Klasse 2 VZ Klasse 2 TZ (2-jährig)	5 6 2	6 5 1	119 146 35	138 132 19	Das Teilzeitangebot wird jeweils zweijährig geführt. Eine Klasse hat 2014 begonnen, die zweite 2015.			

* Nach dem Besuch der BFS Hauswirtschaft und Pflege, SP Persönliche Assistenz, ist der Übergang in Klasse 2 der BFS Sozialassistent/-in möglich.

** Nach dem Besuch der Klasse 2 ist der Übergang in Klasse 2 der BFS Sozialassistent/-in, SP Sozialpädagogik, möglich.

Berufsbildende Schulen V

Schulform	Anzahl Klassen		Schüler/-innen		Bemerkungen
	insg.	Vorjahr	insg.	Vorjahr	
FOS Gesundheit und Soziales SP Sozialpädagogik					
Klasse 11	2	3	53	77	
Klasse 12	4	3	80	80	
BGy Gesundheit und Soziales					
Jahrgang 11	4	4	88	100	<i>Schwerpunkte Ökotrophologie und Sozialpädagogik Den Schwerpunkt Ökotrophologie besuchen 54 Schülerinnen bzw. Schüler, den Schwerpunkt Sozialpädagogik 189 Schülerinnen bzw. Schüler.</i>
Jahrgang 12	4	4	91	84	
Jahrgang 13	4	4	64	59	
FS Hauswirtschaft					
Klasse 1					<i>Wie in den vergangenen Jahren gab es keine Nachfrage für dieses Schulangebot.</i>
Klasse 2					
FS Sozialpädagogik					
Klasse 1 VZ	3	3	77	67	
Klasse 2 VZ	3	4	59	84	
BOS Sozialwesen					
Klasse 13					<i>Wegen zu geringer Bewerberzahlen konnte das Angebot auch in diesem Jahr nicht eingerichtet werden.</i>
Summe:	52	52	1024	1075	

Technikakademie der Stadt Braunschweig, Berufsbildende Schule, Fachschule für Technik

Schulform	Anzahl Klassen		Schüler/-innen		Bemerkungen
	insg.	Vorjahr	insg.	Vorjahr	
FS Bautechnik (VZ)					
Klasse 1	1	1	21	16	
Klasse 2	1	1	13	19	
FS Bautechnik (TZ)					
Klasse 4	1		6		<i>Klasse 2: SP Hochbau/Energieberatung SP Tiefbau; Es können nur Klassen gebildet werden, wenn sich entsprechende Interessenten mit Vorkenntnissen (Hochbau) bewerben.</i>
FS Maschinentechnik (VZ)					
Klasse 1	3	4	76	98	
Klasse 2	4	5	94	100	<i>SP Betriebs- und Feinwerktechnik, Konstruktionstechnik, Mechatronik</i>
FS Maschinentechnik (TZ)					
Klasse 1	1,5	1,5	40	40	
Klasse 2	1	1	28	23	
Klasse 3	1	2	24	33	<i>SP Betriebs- und Feinwerktechnik, Konstruktionstechnik</i>
Klasse 4	2	2	33	32	<i>SP Betriebs- und Feinwerktechnik, Konstruktionstechnik</i>
FS Mechatronik (VZ)					
Klasse 1	1	1	28	28	
Klasse 2	1	1	22	30	
FS Elektrotechnik (VZ)					
Klasse 1	2	2	41	49	
Klasse 2	2	2	45	47	<i>SP Energie- und Prozessautomatisierung, DV-Technik, Informations- und Kommunikationstechnik</i>
FS Elektrotechnik (TZ)					
Klasse 1	1	1	37	21	
Klasse 2	0,5	1	16	16	
Klasse 3	1	1	12	25	<i>SP Energie- und Prozessautomatisierung, DV-Technik, Informations- und Kommunikationstechnik</i>
Klasse 4	1	1	25	22	<i>SP Energie- und Prozessautomatisierung, DV-Technik, Informations- und Kommunikationstechnik</i>
FS Informatik (VZ)					
Klasse 1		1		12	<i>Nach Einschätzung der Schule werden sich die Bewerberzahlen für die Fachrichtung Informatik weiter stabilisieren.</i>
Klasse 2	1	1	12	10	
FS Informatik (TZ)					
Klasse 1	0,5	1	19	14	<i>teilweise Beschulung zusammen mit Schülerinnen und Schülern der FS Maschinentechnik bzw. Elektrotechnik</i>
Klasse 2	0,5		14		
Klasse 3		1		10	
Klasse 4	1	1	10	15	
Summe:	28	32,5	616	660	

Deutsche Müllerschule Braunschweig

Schulform	Anzahl Klassen		Schüler/-innen		Bemerkungen
	insg.	Vorjahr	insg.	Vorjahr	
Fachschule <i>Staatlich geprüfter Techniker - Mühlenbau, Getreide- und Futtermitteltechnik -</i>					
Klasse 1	1	1	16	17	
Klasse 2	1	1	15	24	
Summe:	2	2	31	41	

Insgesamt werden alle BBS von	Vorjahr		Klassen und Schülerinnen bzw. Schülern besucht.
	605	616,5	
	11664	11952	
Davon sind	8009	8146	Berufsschülerinnen und Berufsschüler (in TZ).

Schülerinnen/Schüler (unter Einbeziehung aller schulischen Angebote der BBS)

	Vorjahr	
in VZ-Angeboten insgesamt	3356	3536
in TZ-Angeboten insgesamt	8308	8416

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Flake, Elke**

TOP 6.1
15-01279
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Einrichtung eines Tagesordnungspunktes
"Mittagessensversorgung an Braunschweiger Schulen"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.12.2015

Beratungsfolge:

Schulausschuss (Entscheidung)

18.12.2015

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Hiermit bitten um die Einrichtung des Tagesordnungspunktes "Mittagsessensversorgung an Braunschweiger Schulen" zur Sitzung des Schulausschusses am 18. Dezember 2015.

Unter diesem Tagesordnungspunkt sollten vor allem die folgenden Schwerpunkte behandelt werden:

1. Erstattung der Kosten für das Mittagessen an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT).
2. Bargeldlose Bezahlung der Mittagsverpflegung nach dem MensaMax-System.

Wir bitten die Verwaltung um einen Sachstandbericht zu beiden Schwerpunktthemen.

Sachverhalt:

Anlagen:

keine

Betreff:
Einrichtung eines Tagesordnungspunktes "Mittagessensversorgung an Braunschweiger Schulen"

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 14.12.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 18.12.2015	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Zu den im Antrag gewünschten Themenschwerpunkten berichtet die Verwaltung wie folgt:

Erstattung der Kosten für das Mittagessen an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)

Für das Mittagessen von BuT-leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern zahlen die Erziehungsberechtigten einen Eigenanteil in Höhe von 1,00 € pro Essen bzw. bei einem monatlichen Pauschalbetrag (ausschließlich in einzelnen Grundschulen) von 19,43 €. Die Verwaltung (Fachbereich Schule) fordert die Zuschüsse monatlich nachträglich von den zuständigen Leistungsträgern (Jobcenter, Fachbereich Soziales oder auswärtige Stellen) ab.

Da viele Erziehungsberechtigte ihre Anträge auf Leistungen aus dem BuT regelmäßig gar nicht oder nicht rechtzeitig stellen, fehlen die Kostenübernahmeerklärungen der Leistungsträger oder liegen verspätet vor. Das Essengeld wird den Erziehungsberechtigten dann in voller Höhe in Rechnung gestellt und kann erst bei Vorliegen der Kostenübernahmeerklärung gemindert werden. Vielen Erziehungsberechtigten ist es jedoch nicht möglich, den vollen Betrag des Essengeldes zu bezahlen, sodass Abbuchungen fehlschlagen, die Einzugsermächtigungen deaktiviert und Abbuchungen in den Folgemonaten nicht durchgeführt werden können. Dies führt zu einem erheblichen Arbeitsaufwand sowohl in der Stadtkasse als auch im Fachbereich Schule und zu Außenständen bei den Essengeldern.

Bargeldlose Bezahlung der Mittagsverpflegung nach dem MensaMax-System

Seit Januar 2015 wird in 15 Braunschweiger Ganztagschulen das Mittagessen von acht verschiedenen Caterern mithilfe von MensaMax abgerechnet. Das Bestell- und Abrechnungssystem ist eingeführt worden, um die Schulen (Sekretariat und Schulleitung) von der Bestellung und Abrechnung des Mittagessens sowie dem folgenden Mahnverfahren zu entlasten. Die Caterer stellen monatlich eine Rechnung über die ausgegebenen Essen, die nach einer Prüfung durch die Schulverwaltung von der Stadtkasse bezahlt wird. Die Stadtkasse zieht die Essengelder monatlich von den Konten der Erziehungsberechtigten ein. Dieses Verfahren führt zu einem erheblichen Arbeitsaufwand sowohl bei der Stadtkasse als auch bei der Schulverwaltung. Erziehungsberechtigte, bei denen die Essengeldabbuchung erfolglos ist, erhalten eine schriftliche Nachricht der Stadtkasse und werden bei ausbleibender Rückmeldung automatisch gemahnt. Der Bankeinzug durch die Stadtkasse und das städtische Mahnverfahren sollten zu einer Erhöhung der Zahlungsmoral der Erziehungsberechtigten führen. Entgegen dieser Erwartung sind seit der Einführung von MensaMax aus den vorgenannten Gründen und weil es notorisch nichtzahlende nichtleistungsberechtigte Eltern gibt, Rückstände in Höhe von ca. 44.000 € (Stand 10. Dezember 2015) angefallen.

Das Defizit steigt monatlich im Durchschnitt um rd. 3.000 € und wird sich aufgrund des verfolgten Grundsatzes, dass kein Kind wegen ausbleibender Zahlungen vom Mittagessen ausgeschlossen werden soll, auch weiterhin erhöhen.

Zur Entlastung der Verwaltung und zur Vermeidung des steigenden Defizits wird eine Umstellung auf ein Guthabenverfahren unter MensaMax geprüft. Derzeit ist allen Schulen, die den Einsatz von MensaMax aktuell wünschen, mitgeteilt worden, dass zunächst das künftige Verfahren geklärt werden muss, bevor MensaMax in weiteren Schulen eingesetzt wird. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass eine völlige Freistellung der Schulen (Sekretariat und Schulleitung) vom Abrechnungsverkehr mit den Eltern nicht möglich sein wird, wenn einerseits weiterhin kein Kind bei Bedürftigkeit vom Essen ausgeschlossen werden und andererseits kein Defizit bei der Stadt entstehen soll.

Auf der Grundlage eines Antrags von Schulen können zurzeit schon offene Forderungen für bedürftige Kinder nach einer Einzelfallprüfung aus dem Fonds für Kinder und Jugendliche ausgeglichen werden. Diese Unterstützungsmöglichkeit soll auch nach einer Umstellung auf das Guthabenverfahren bestehen bleiben.

Dr. Hanke

Anlage/n:
keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Flake, Elke**

TOP 7.1
15-01285
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sanierung und Erweiterung des Raumangebotes der Grundschule
Comeniusstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.12.2015

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

18.12.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Grundschule Comeniusstraße gehört zu den am intensivsten genutzten offenen Ganztagschulen in Braunschweig. Jeden Tag besuchen von den rund 400 Kindern der Schule etwa 350 das Nachmittagsangebot. Die Schule genießt nicht nur in Braunschweig sondern auch überregional hohes Ansehen. Sie erhielt 2013 den deutschen Schulpreis. Gleichzeitig arbeitet die Schule in dem mehr als 100 Jahre alten sanierungsbedürftigen Schulgebäude unter äußerst beengten Verhältnissen. Im Alltag wird auch am Nachmittag jeder Klassenraum genutzt, der kleinste Zusatzraum ist belegt und bis vor kurzem waren selbst die Flure und das Treppenhaus in das Konzept eingebunden. Seit mehr als 10 Jahren ist die nötige Erweiterung des Raumangebotes und die Sanierung Thema in Schulausschuss und Bezirksrat. Aber von Jahr zu Jahr werden auch kleinere Maßnahmen immer wieder hinausgeschoben. Ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Raumnot ist nicht in Sicht. Mit den kürzlich erfolgten Brandschutzmaßnahmen ist noch einmal eine deutliche Verschlechterung der Situation eingetreten. So ist ein weiterer am Nachmittag nutzbarer Raum weggefallen, die Treppenhaushalle ist nicht mehr nutzbar und im Hauptgebäude der Schule entfallen die Schultoiletten. Alle Schülerinnen und Schüler müssen die mehr als sanierungsreife Toilettenanlage der Turnhalle am anderen Ende des Schulhofes aufsuchen. Bei einer Bereisung des Schulausschusses hat dieser mit Erschütterung den Zustand dieser Schule zur Kenntnis genommen und die eigentlich inzwischen unhaltbare Situation festgestellt. Ein weiteres Hinausschieben von zumindest „kleinen“ Lösungen zur Entlastung ist aus schulpolitischer Sicht nicht mehr vertretbar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wann wird die Unterteilung der Aula, die schon im Haushaltsplan 2014 vorgesehen war, umgesetzt, damit die Schule einen weiteren Raum für die Kleingruppenarbeit nutzen kann?
2. Wann kann mit dem Umbau der Turnhalle in eine Mehrzweckhalle sowie mit der Sanierung der Nebengebäude und des Sanitärtraktes auf der Grundlage der mit der Schule abgestimmten Pläne begonnen werden?
3. Wann plant die Verwaltung darüber hinaus, dem Rat ein Gesamtkonzept zur bedarfsgerechten Erweiterung des Raumangebotes an der Grundschule Comeniusstraße vorzulegen?

Anlagen:

keine